

Entschließungsantrag **der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Ilse Falk, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Uta Würfel, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/4879, 12/6836 —

Situation der Jugend in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Krise am Ende des 20. Jahrhunderts

Bisher wurde die Hoffnung vieler Generationen Erwachsener weitergereicht, die Lebensgrundlagen der Nachkommenden zu verbessern. Der Vorsatz „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben!“ ist der beängstigenden Aussage gewichen „Unseren Kindern darf es nicht schlechter gehen!“. Ob uns das gelingt, muß in Anbetracht der fortschreitenden Umweltzerstörung und der Krisen der deutschen Gesellschaft, die als Teil der Stagnation und Destruktivität zivilisatorischer Entwicklungen verstanden werden müssen, angezweifelt werden.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Zeit auf, die als „vergiftete Kindheit“ bezeichnet wird. Die Art und Weise und der Grad der Zerstörung der Natur und mit ihr des Menschen sind längst zu Allgemeinwissen geworden.

Die Aussichten unserer Kinder auf gesundes Altwerden und einen natürlichen Tod verringern sich mit jedem Tag, an dem wir durch unverantwortliches Handeln und wider besseren Wissens uns, unseren Kindern und Kindeskindern die natürlichen Lebensgrundlagen vernichten.

Über 80 % der heranwachsenden Generationen leben mit der Angst vor der Vernichtung dessen, was jeder Mensch zum

Leben braucht – Luft, Wasser, Erde, Pflanzen und Tiere. Doch damit nicht genug. Die wachsende Umweltzerstörung ist die Folge einer Krise der Gesellschaften.

- Wir leben in einer Produktions- und Arbeitsmarktkrise, die massenhaft Arbeitsplätze vernichtet und Arbeitslosigkeit schafft, deren Ende nicht durch ein Konjunkturhoch erreicht werden kann, sondern durch die Wende der Industriegesellschaft hin zu ökologischen und solidarischen Produktionsformen.
- Wir leben in einer innerdeutschen Demokratiekrise, in der den politischen Kräften in Deutschland der Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zum Teil entglitten ist und die wichtigsten Lebensfragen der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West, wie die nach der Zukunft der Arbeit, konzeptionslos, mit immer wieder neu geschnürten Sparpaketen, beantwortet werden. Um den gesellschaftlichen Konsens in Deutschland wieder herzustellen, sind glaubwürdige Politik, integrationsfördernde Konzeptionen, die Bereitschaft zum Verzicht und bewußt verantwortliches Handeln nötig.
- Wir erleben eine Krise des gesamten Bildungs- und Erziehungssystems, das sich als immer unfähiger erweist, die heranwachsenden Generationen auf eine „Gesellschaft im Umbruch“ vorzubereiten. Die tradierten Erziehungs- und Bildungssysteme dienen, so unterschiedlich und reformiert sie anmuten, der mittleren Generation, um ihre gesellschaftliche Dominanz in der Arbeitswelt und im Machtgefüge zu begründen, zu sichern und zu festigen. Mit zunehmendem Druck auf Kinder und Jugendliche wird versucht, sie an das bestehende Wert- und Normsystem der Gesellschaft anzupassen, das sich, wie wir wissen, seit langem in einem Prozeß des Verfalls und des Wandels befindet. Die praktizierte Pädagogik ist unfähig, Kindern und Jugendlichen Zukunftsorientierung zu geben.
- Wir leben in einer zivilisatorischen Krise, die einhergeht mit Geborgenheits- und Identitätsverlusten, Glaubwürdigkeitskrisen und Infragestellen der Werteordnungen. Die natürliche und notwendige Dreiteilung des menschlichen Lebens – Kommen, Werden und Vergehen – ist aus den Fugen. Eine Zäsur wird erst möglich, wenn sich das herrschende Erwachsenen-Establishment selbst in Frage stellt und daraus notwendig schlußfolgert: Ein neuer „Gesellschaftsvertrag“ muß nicht nur Frauen und Männer, sondern ebenso die Generationen einer Gesellschaft als natürliche und gleichberechtigte Partner zum Inhalt haben.
- Wir leben in einer Krise der Außenpolitik, die ihren Ausdruck darin findet, daß nach dem Ende der bipolaren Weltenteilung Kriege in Europa wieder möglich sind, wie das Beispiel Ex-Jugoslawien uns schmerzlich zeigt. Die Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems wird vielerorts anerkannt, solange jedoch außenpolitisches Handeln hauptsächlich der Durchsetzung nationaler Egoismen

dient, sind wir von einer europäischen Friedenscharta weit entfernt.

- Wir leben in der seit langem andauernden Nord-Süd-Krise und forcierten Ost-West-Krise, deren für uns sichtbare Form die immer größer werdenden, weltweiten Flüchtlingsströme sind. Weder Grenzkontrollen, restriktive Einreise- und Asylbestimmungen noch das Öffnen aller Grenzen werden zur Lösung dieser Krisen beitragen.

2. Ablehnung, Mißachtung und Verletzung – Lebenserfahrung junger Menschen

Die heranwachsenden Generationen sind zum einen mit der globalen Krisensituation konfrontiert und müssen sich zum anderen täglich einer Lebensrealität stellen, die durch krasse Widersprüche gekennzeichnet ist.

- Die starke Betonung materieller Werte, der hohe Stellenwert, den Leistungsstreben und Konsumieren in unserer Gesellschaft einnehmen, suggerieren jungen Menschen Werte, die sie nur dann erreichen, wenn sie sich einen gut bis sehr gut bewerteten Ausbildungs- und Arbeitsplatz sichern können. Die Arbeitsmarktstruktur und die gegenwärtige Arbeitsmarktlage bieten jedoch jungen Menschen nur unzureichende Möglichkeiten, einen Ausbildungsplatz und dann einen Arbeitsplatz zu erhalten. Schon die Sicherung der eigenen materiellen Existenz wird für viele ein Problem.
- Die vielfach erhobene Forderung nach größerer Bereitschaft junger Menschen zu mehr Eigenverantwortung steht im Gegensatz zu den geringen realen Handlungsspielräumen in Schulen und Ausbildungsstätten, aufgrund der Wohnsituationen und im Zusammenhang mit mangelnden politischen Partizipationsmöglichkeiten, die sie in Wirklichkeit antreffen.
- Eine Gesellschaft, die der Erneuerung so dringend bedarf wie die unsere, lehnt die Produktivität Jugendlicher, den innovativen Wert ihrer Phantasien, ihre Kompromißlosigkeit, ihre natürliche Fähigkeit, Tabus zu brechen, ab. Der produktive und der wissenschaftliche Bereich, ebenso die politischen Organisationen und Bewegungen stagnieren nicht zuletzt auch deshalb, weil der spezifische Beitrag der nachfolgenden Generationen, der stets Inspiration, Quelle und Anstoß zu Veränderungen und gesellschaftlicher Entwicklung war, zurückgewiesen wird bzw. ungenutzt bleibt. Junge Menschen erleben täglich, nicht gebraucht zu werden.
- Die besondere Sensibilisierung junger Menschen für gesellschaftliche Veränderungen wird von Erwachsenen unbeachtet, aber auch bewußt ignoriert. Die beliebten und oft genutzten Redewendungen „Die Jugend als Seismograph der Gesellschaft“ und als „Spiegel, der uns vorgehalten wird“ stehen im krassen Gegensatz zu der Tatsache, daß jungen Menschen nicht zugehört wird, sie nicht für sich

selbst sprechen können, mit ihren neuen Werthaltungen, ihrem Denken und Fühlen alleingelassen sind bzw. keine Beachtung finden.

- Kinder und Jugendliche sind den Gewalt- und Machtpotentialen der Erwachsenenengesellschaft, wie Umweltzerstörung, struktureller Gewalt, sozialer Unterversorgung, Gewalt in der Familie, pädagogischem Druck in den Schulen, ausgeliefert. Von diesen, auf verschiedenste Weise verletzten jungen Menschen, wird verlangt, daß sie sich an das bestehende Wert- und Normsystem Erwachsener freiwillig und widerstandslos anpassen. Verweigern sie sich diesem Anpassungsprozeß an die etablierten Lebensumstände, wird versucht, mit restriktiven Mitteln des Staates, der Familie und gesellschaftlicher Institutionen die Grenzen zu setzen. In der Folge eskaliert das Gewaltpotential jugendlicher Protestformen, sinken die Hemmschwellen, nehmen Gewalt Herrschaft und Gewalttaten zu.

3. Was getan werden muß?

Die Antwort des Bundesministeriums für Frauen und Jugend auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur „Situation der Jugend in Deutschland“ dokumentiert umfänglich das Interesse und die Bemühungen der Bundesregierung, den Satz des Einleitungstextes „Politik für junge Menschen ist nach Auffassung der Bundesregierung Politik für die Zukunft.“ umzusetzen.

Die Bundesregierung will einen Beitrag leisten, der „... junge Menschen befähigt... , ihr Leben selbständig und verantwortlich zu gestalten, Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu übernehmen und ihren Platz in Familie, Beruf und Gesellschaft zu finden. Auch will sie junge Menschen für unsere Demokratie und ihre Wertentscheidungen stets neu gewinnen“. Diese Zielbeschreibung suggeriert eine Wirklichkeit, in der für die heranwachsenden Generationen schon alles vorbereitet ist und bereitsteht. Sie müssen nun nur noch befähigt und gewonnen werden, um die genannten Plätze einzunehmen und „unsere“ demokratischen Werte zu verinnerlichen.

Diese „Wirklichkeit“ erleben junge Menschen nicht. Viele erfahren schon frühzeitig, daß sie de facto in einer „geschlossenen Gesellschaft“ leben, die ihre Ressourcen bereits verteilt hat oder mißachtet. Die ständig wachsende Kluft zwischen postulierten Wertorientierungen, wie der Achtung der Menschenwürde und des Rechts, und den erfahrenen Verletzungen eben dieser Würde durch Erwachsene und ihre hierarchischen Strukturen, ist die Wirklichkeit, in der junge Menschen aufwachsen.

Die komplexe Krise des ausgehenden 20. Jahrhunderts und die Infragestellung bisheriger politischer Wert- und Handlungsmuster, die durch die gesellschaftlichen Umbrüche in Ost- und Mittel-Ost-Europa ausgelöst wurden, sind bei dieser Betrachtungsweise ausgeblendet. Unleugbar ist der Mangel an Ideen für ein neues politisches Konzept, das diesen Herausforderungen gerecht wird.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiegt sich nicht in der Illusion, daß die existentiellen Problemstellungen zum Ausgang dieses Jahrhunderts alleinig durch die Arbeit der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages in der 12. Legislaturperiode gelöst werden können.

Der demokratische, ökologische und wirtschaftliche Umbau unserer Gesellschaft, von dessen Notwendigkeit inzwischen viele Bürgerinnen und Bürger überzeugt sind, wird als längerfristiger Prozeß eine neue historische Epoche gesellschaftlicher Entwicklung einleiten. Er kann jedoch nur gelingen, wenn gleichzeitig die Beziehungen zwischen den Generationen gesunden. Ein neuer ‚Generationsvertrag‘ ist zu schließen, der die sinnvolle natürliche Dreiteilung des menschlichen Lebens wieder zu einem sich gegenseitig ergänzenden und bereichernden Beziehungsgefüge der Generationen gestaltet.

Die Bereitschaft und Motivation junger Menschen, sich an diesem Prozeß zu beteiligen, ist wesentlich geprägt von ihrer wirtschaftlichen Lebenssituation und den Möglichkeiten, ihr Leben und das der Gemeinschaft zu gestalten.

Die politische Praxis zeigt, daß das Krisenmanagement, die defizitäre Haushaltslage und daraus resultierende Sparzwänge junge Menschen in besonderem Maße trifft. Zum einen, indem der Rotstift in Bund, Ländern und Kommunen an solchen Haushaltspositionen angesetzt wird, die direkt bzw. indirekt den Jugendfreizeitbereich, die Jugendverbandsarbeit und den Aufbau freier Träger betreffen. Zum anderen, indem sie und ihre weitere Entwicklung wesentlich beeinträchtigt werden von der Arbeitslosigkeit und durch die soziale Entwurzelung der Eltern. Der anhaltende Abbau des sozialen Netzes und dessen immer größer werdende Maschen läßt in den nachfolgenden Generationen die Unsicherheit wachsen, je ein von den Eltern und von Sozialtöpfen unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können.

In dieser Situation gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, daß der Verschlechterung der Lebensbedingungen junger Menschen Einhalt geboten wird und Erwachsene sich darüber bewußt werden, daß die notwendige gesellschaftliche Zäsur nur unter Beteiligung der Jugend erreicht werden kann.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kontinuität und Qualität der Ausbildungsmöglichkeiten zu sichern

Die Jugendministerkonferenz formulierte in ihrem Beschluß zum „Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern“ im Juni 1993 ihre Sorge, „daß rechnerisch je nach regionalen Gegebenheiten 1,3 bis zu drei Ausbildungsplatzsuchende auf einen Ausbildungsplatz kommen“. Diese Aussage wird für das Ausbildungsjahr 1994/95 gleichwohl zutreffen. So fehlen zum Beispiel nach Einschätzungen des Landesarbeitsamtes Nord von

Mecklenburg-Vorpommern, einem der wirtschaftlich- und strukturschwächsten der neuen Länder, zwei Drittel der benötigten betrieblichen Ausbildungsplätze. Die Integration junger Menschen in das Erwerbsleben ist unter den Bedingungen einer Arbeitsmarktkrise, die weder durch Vertrauen auf altbewährte Marktmechanismen noch durch ein herbeigesehntes Konjunkturober überwinden werden kann, eine der wichtigsten Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Fehlen Ausbildungsplätze bzw. ist die Ausbildung qualitativ unzureichend, verringert sich für diese „marktbenachteiligten“ Jugendlichen die Chance auf einen Arbeitsplatz. Arbeit und Beruf bilden für die meisten jungen Menschen nicht nur die Voraussetzung für ihre Verselbständigung, sondern sind zugleich wichtigste Lebensbereiche, aus denen sie ihr Wissen und ihre Erfahrung über sich selbst ableiten.

Die Ausbildungsplätze bereitzustellen ist primär eine Aufgabe der Wirtschaft. Andauernde wirtschaftliche Rezession, einigungsbedingte Umstrukturierung ganzer Regionen und Wirtschaftszweige, Abbau von stark umweltbelastenden Produktionsweisen und häufiger konzeptloser Umgang mit Wirtschaftsstandorten in den neuen Ländern führen dazu, daß die Wirtschaft die ausreichende Bereitstellung von Ausbildungsstellen nicht gewährleistet. Um diese Defizite abzubauen, wurde eine Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen wirksam. Das Grundanliegen der Initiative besteht in der Grundversorgung aller ausbildungssuchenden Jugendlichen. Innerhalb kurzer Zeit entstand ein regelrechter Markt freier Träger und sogenannter „Ausbildungsringe“, die der Bundesanstalt für Arbeit dementsprechende außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur weiteren Vermittlung an die Jugendlichen anbieten. In strukturschwachen und von wirtschaftlicher Umstrukturierung stark betroffenen Regionen beträgt der Anteil dieser voll staatlich finanzierten Ausbildung inzwischen ca. 50 bis 70 % des Gesamtangebots an Lehrstellen.

Der positive Aspekt, daß auf diesem Wege die statistisch ausgewiesene Quote der unvermittelt gebliebenen Bewerber sich knapp um 1 % in den neuen und 3 % in den alten Bundesländern bewegt, hält bei genauerer Betrachtung nicht stand. Die Problematik, daß es sich bei der außerbetrieblichen Ausbildung größtenteils um ein Ersatzangebot handelt, wird auf den Moment verlagert, da die Jugendlichen dem Konkurrenzdruck des Arbeitsmarktes ausgesetzt sind. Das Fehlen betrieblicher Erfahrungen und praktischer Fertigkeiten führt zu Schwierigkeiten, die als „zweite Schwelle“ ihre berufliche Integration be- und verhindern. Hinzu kommt, daß außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten häufig als qualitativ unzureichend bewertet werden müssen und die Versorgung mit solchen Ausbildungsplätzen letztlich nur als „Scheinversorgung“ bezeichnet werden kann.

Fehlt der Ausbildung die Anbindung bzw. Orientierung am Arbeitsmarkt, klafft das Verhältnis von Angebot und Nachfrage

weit auseinander und zwingt ausgebildete Jugendliche besonders in strukturschwachen Regionen, diese nach der Ausbildung zu verlassen.

Auch im Ausbildungsjahr 1994/95 wird der Ausbildungsstellenmarkt nicht ohne staatliche Finanzierung und Förderung auskommen. Öffentlich finanzierte und geförderte Ausbildung muß besonders in strukturschwachen Regionen mehr sein als Ausbildung ohne wirtschaftliche Zukunft. Die außerbetriebliche Ausbildung soll deshalb an Arbeitsförderbetriebe gekoppelt werden bzw. einen konzeptionellen Verbund von Ausbildungs- und Arbeitsförderung eingehen. Erst dann wird die staatlich finanzierte Ausbildung zukunftsorientiert, indem nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch Arbeitsplätze und wirtschaftliche Strukturen entstehen. Die Ausbildungs- und Arbeitsförderungsbetriebe sollen ihre Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen anbieten, unternehmerisch kalkulieren und eine möglichst hohe Kostendeckung anstreben.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

- Um die staatliche Finanzierung der Ausbildung in die Zukunft der Arbeit zu investieren, sind Modelle zu entwickeln, die Ausbildung und Arbeitsförderung verbinden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, den Ländern und den Ausbildungsträgern die Lösungsfindung als gesamtstaatliche Aufgabe zu realisieren. Die marktwirtschaftliche Selbstregulierung ist längst an ihre Grenzen gestoßen. Massenarbeitslosigkeit und der notwendige wirtschaftliche Umbau erfordern neue unkonventionelle Lösungsstrategien. Das Modell der Verbindung von Ausbildung und Arbeitsförderung ist besonders geeignet, um zum Beispiel in strukturschwachen ländlichen Regionen Produktionsketten des ökologischen Landbaus zu entwickeln, die vom Anbau über die Verarbeitung bis zum Handelsnetz reichen.
- Damit solche Ausbildungs- und Arbeitsförderungsbetriebe ihre Produkte und Leistungen auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft anbieten können, müssen durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag die gesetzlichen Bedingungen geschaffen werden.
- Der Zugang zu allen Formen der Wirtschaftsförderung muß geregelt werden, da diese Ausbildungs- und Arbeitsförderungsbetriebe Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik darstellen.
- Um die Kopplung von Ausbildung und Arbeitsförderung über einen längeren Zeitraum zu sichern, sind Maßgaben zu erarbeiten, die in zeitlicher Staffelung die Anzahl der Auszubildenden und den Anteil des Produktionsvolumens bemessen und über eine bestimmte Zeitspanne den Charakter der „Gemeinnützigkeit“ sichern;

2. die soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und Maßnahmen gegen die Infantilisierung der Armut einzuleiten

Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes waren 1993 ca. 1,8 Millionen Kinder in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen. Vor fünf Jahren waren es noch 500 000.

Auch der jüngste Armutsbericht von DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband („Armut in Deutschland“) bestätigt die hohe Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. In Westdeutschland beträgt ihr Anteil an den Sozialhilfebeziehenden und -beziehern bereits 30 %, in Ostdeutschland sind es sogar knapp 44 %. Der Armutsbericht stellt dazu fest: „Die Armut im ostdeutschen Umbruch ist vor allem eine Armut der Kinder und Jugendlichen.“

Dies läßt sich auch an der individuellen Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit belegen. Insbesondere ostdeutsche Alleinerziehende und ihre Kinder bilden demnach den „harten Kern“ der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Mehr als für andere Gruppen stellt die Sozialhilfe für sie keine vorübergehende Überbrückung, sondern eine Grundversorgung auf Dauer dar.

Armut von Kindern und Jugendlichen ist mehr als reine Einkommensarmut. So spielt hier neben Fragen der schulischen und beruflichen Bildung und des Gesundheitszustandes vor allem die angemessene Versorgung mit Wohnraum eine zentrale Rolle. Laut dem aktuellen Armutsbericht müssen 44,7 % der Familien mit drei und mehr Kindern als wohnraumunterversorgt gelten. In Ostdeutschland sind es sogar 61,7 %. In 15,8 % der ostdeutschen Haushalte steht weniger als ein Wohnraum pro Person zur Verfügung (Westdeutschland: 10,5 %).

Die Bundesregierung verweigert die Auseinandersetzung über dieses Thema. Dem Parlament liegt noch immer kein offizieller Armutsbericht vor.

Doch damit nicht genug. 1993 hat die Bundesregierung pauschale Abschläge für größere Haushaltsgemeinschaften von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern beschlossen. Diese unsoziale Maßnahme trifft allen voran die kinderreichen Familien, die ohnehin bereits am Existenzminimum leben. Auf diese Weise leistet die Bundesregierung der zunehmenden sozialen Ausgrenzung Vorschub. So wird die verbreitete Perspektivlosigkeit benachteiligter Jugendlicher zementiert.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- die unsozialen Sparbeschlüsse des sogenannten Solidarpaktes sowie des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms zurückzunehmen. Insbesondere ist die Rücknahme des 1993 konstruierten Lohnabstandsgebots für größere Haushaltsgemeinschaften in der Sozialhilfe zwingend. Die Anpassung der Sozialhilferegelsätze an die Entwicklung der Löhne und Gehälter bleibt unverzichtbar. Das Einfrieren der Regelsätze ist daher ebenfalls zurückzunehmen.

- Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, eine grundlegende Reform des Familienlastenausgleichs vorzunehmen. Denn einerseits ist das gestaffelte Kindergeld nicht bedarfsgerecht, andererseits begünstigt das Ehegattensplitting und die Ausgestaltung des steuerlichen Kinderfreibetrags begüterte Familien überproportional im Vergleich zu Alleinerziehenden oder zu arbeitslosen Eltern. Der Familienlastenausgleich ist in einen Kinderlastenausgleich umzuwandeln. Dazu gehört vor allem die Abschaffung des Ehegattensplittings. Allein bei Verwirklichung dieser Forderung stünden jährlich über 30 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung, die in ein bedarfsgerechtes Kindergeld zu investieren sind.
- Im Interesse von Kindern und Jugendlichen muß auch beim sozialen Wohnungsbau energisch umgesteuert werden. Die heutige Förderung begünstigt überwiegend den privaten Wohnungsbau und den Erwerb von privatem Wohneigentum, während der soziale Wohnungsbau brach liegt. Hinzu kommt, daß der soziale Wohnungsbau an seiner eigentlichen, unmittelbar bedürftigen Zielgruppe vorbeiplant. Hier besteht längst ein interner Verdrängungswettbewerb zu Lasten der sozial Schwächsten. Auf der Strecke bleiben nach wie vor die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bzw. von kinderreichen Familien. Nicht nur der Neubau, auch die Erhaltung und Modernisierung des Bestandes an sozial gebundenem Wohnraum brauchen neue Anstöße. Hierzu hat die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen ausführlichen Gesetzentwurf vorgelegt (Drucksache 12/4932).
- Die Hauptursache für das unzureichende Angebot liegt in den Sparzwängen der Kommunen. Die andauernde Überwälzung von Finanzlasten vom Bund auf die Kommunen trägt zusätzlich dazu bei, solche öffentlichen Angebote einzuschränken;

3. die Notwendigkeit von ökologischen Kinderrechten anzuerkennen und der Zerstörung des Kostbarsten entgegenzutreten

Kinder werden heute in ein „Gefährdungsschicksal“ hineingeboren. Sie sind weltweit den Schädigungen der Risikogesellschaften ausgesetzt. Bereits im Mutterleib sind sie Umweltbelastungen ausgesetzt, reagieren aufgrund des sich entwickelnden Organismus stärker auf Gifte und müssen länger mit den Vergiftungen leben als Erwachsene. Sie haben die Lasten vorhergehender Generationen und unseres unverantwortlichen Handelns zu tragen. Umweltgeschädigte junge Menschen sind Opfer eines mutwilligen oder säumigen Tuns und Unterlassens ihrer Vorfahren. Auch wir können uns dieser Verantwortung nicht entziehen.

Noch immer gibt es keinen Überblick über die Gesamtsituation der „Vergiftung der Kindheit“ in der Bundesrepublik Deutschland. Weitverbreitete Ahnungslosigkeit und unverantwortliche Ignoranz können nicht darüber hinwegtäuschen, daß zahlreiche Einzelstudien zu dem Ergebnis kommen: Der ökolo-

gische Ausnahmezustand ist im Kindesalter der Normalzustand. Die schleichende Vergiftung der Kindheit ist durch folgende Attribute gekennzeichnet: erbgutschädigend, immunschädigend, krebserregend, organschädigend, fortpflanzungsschädigend, neurotoxisch und tetratoxisch.

Neben den körperlichen Gesundheitsschädigungen durch die verschiedensten Umweltgifte ist die „Vergiftung der Kindheit“ zunehmend auch von somatischen, seelischen, psychosomatischen und psychosozialen Schädigungen der nachfolgenden Generationen geprägt. Die alltägliche Erfahrung destruktiven Verhaltens von Erwachsenen, die von ihnen ausgehende ungehemmte Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Vernichtung von Zukunftsperspektiven und das Verdrängen der Zukunftsängste führen bei jungen Menschen zu schwerwiegenden psychischen Schädigungen. Vertrauensverluste und schwindende Lebensfreude nachfolgender Generationen sind heute bereits akute Anzeichen für die fortschreitende Zerstörung seelischer Kräfte, deren natürlicher Optimismus einst zu den kostbarsten Potentialen einer jeden Gesellschaft gehörte.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

- Eine drastische Reduzierung der Schadstoffhöchstmengen, also eine Senkung der Grenzwerte für Schadstoffbelastungen, ist zu veranlassen. Hierbei soll sie sich bei der Festsetzung der zumutbaren Höchstmengen am kindlichen, noch wachsenden Organismus, und nicht – wie bisher – an für Erwachsene geltende Durchschnittswerte orientieren.
 - Es ist Sorge zu tragen, daß Sachverständigengremien zur Festlegung der Grenzwerte unter Einbeziehung von Umweltverbänden und Kinderbeauftragten zusammengesetzt und damit demokratisch legitimiert sind.
 - Angesichts von jährlich 50 000 neu produzierten Chemikalien in der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Flut der chemischen Substanzen im Interesse nachfolgender Generationen einzudämmen, und zwar durch eine drastische Verschärfung der Zulassungsbedingungen von toxischen Substanzen und der Untersagung der Produktion und des Vertriebs von krebserregenden Stoffen.
 - Ein flächendeckendes Emissions- und Immissionskataster ist einzurichten, und der freie Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu allen relevanten Meßdaten von Behörden und Industrie muß gewährleistet werden;
4. Beteiligungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte für junge Menschen zu schaffen und die politische Ausgrenzung zu beenden

Junge Menschen sind im allgemeinen von politischen Rechten ausgeschlossen. Insbesondere durch den Ausschluß vom Wahlrecht ist den unter 18jährigen die Beteiligung an einem (für

unsere Demokratie) entscheidenden Mechanismus der politischen Willensbildung verwehrt. Dies hat zur Folge, daß sich die politischen Akteure in Parlamenten und Regierungen politisch-psychologisch gegenüber den Belangen nachfolgender Generationen in ihren Entscheidungen nicht verpflichtet fühlen. Das ist ein wichtiger Grund dafür, daß elementare Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ignoriert werden. Die demographische „Vergreisung“ der Bundesrepublik Deutschland sowie die tatsächliche Verknappung ökonomischer und sozialer Ressourcen lassen die Berücksichtigung der langfristigen Interessen von Kindern und Jugendlichen immer weiter in den Hintergrund treten.

Es ist eine unzulässige Diskriminierung, wenn es einer Gruppe von Staatsbürgern ohne zwingenden Grund vorenthalten wird, an den Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien zeigt, daß junge Menschen sowohl die Kompetenz als auch die Bereitschaft aufbringen, sich mit politischen Themen in einer entscheidungsbezogenen Form auseinanderzusetzen. Eine Herabsenkung des Wahlrechtsalters ist geboten, da es die Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse und ihre verantwortliche Haltung dem Gemeinwesen gegenüber stärkt und Motivationen fördert, sich in die Lösung der vor uns stehenden Probleme einzumischen.

Die Schaffung von Lebens- und Umweltbedingungen, die den Bedürfnissen der nachkommenden Generationen entgegenkommen, kann nur durch entsprechende Planungs- und Entscheidungsverfahren gelingen, in die sie als handelnde Subjekte einbezogen werden. Dabei sind sowohl die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit sowie ihre verstärkte Beteiligung an den Jugendhilfeausschüssen, den Schulausschüssen, den studentischen Gremien und unterschiedlichster Formen auf kommunaler Landes- und Bundesebene zu berücksichtigen.

Schon heute ist die erfreuliche Tendenz zu beobachten, daß junge Menschen selbstbewußt in Kinder- und Jugendparlamenten, Kinderforen, Jugendversammlungen und Kindertreffen zunehmend ihre Rechte artikulieren und einfordern. In der Debatte um Zukunftsfragen legen sie bisweilen eine erfrischende Kreativität und Radikalität an den Tag, die Erwachsene als „kreatives Potential“ begreifen und unterstützen sollten.

Die Förderung und Einräumung verstärkter politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist ein deutliches Signal an die junge Generation, daß sie von den lebenswichtigen Entscheidungen nicht ausgeschlossen und früh in die Mitverantwortung einbezogen wird.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
— den parteiübergreifenden Vorschlag der Jugendminister aller Länder und des Kinderbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland „Jedes Kind hat das Recht auf Entwicklung und

Entfaltung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Sie schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge.", durch die Hinzufügung der ökologischen Kinderrechte, die das Recht junger Menschen auf körperliche Unversehrtheit formulieren, zu ergänzen und in die Verfassung aufzunehmen.

- Das Wahlrechtsalter ist von 18 Jahren auf 16 Jahre herabzusetzen, um jungen Menschen die Beteiligung an Wahlen und an den damit verbundenen Prozessen der politischen Willensbildung zu ermöglichen.
- In die Entwicklung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind junge Menschen durch entsprechende Planungs- und Entscheidungsverfahren einzubeziehen. Damit diese Verfahren nicht als „Feigenblatt“-Beratungen abgehalten werden, sollten sie in die Haushaltsentscheidungen einfließen. Ein einzuberufener Jugendrat, an dem Vertreter der parteinahen Jugendorganisationen, der Schüler- und Studentenvertretungen und der Jugendverbände teilnehmen, muß das Recht und die Kompetenz zugesprochen bekommen, durch Voten Haushaltsentscheidungen mitzubestimmen. Gegen das Votum des Jugendrates darf kein Titel des Bundesjugendplanes beschlossen werden. Dem Jugendrat wird ein Haushaltstitel zur eigenverantwortlichen Verwendung für bundesweite Jugendprojekte und Initiativen zugesprochen.

Bonn, den 24. Mai 1994

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe